



EINWOHNERGEMEINDE TRUBSCHACHEN

Protokoll der ordentlichen Versammlung

Versammlung Nr: 01 / 2019

Datum: Freitag, 24. Mai 2019

Zeit: 20 Uhr

Ort: Schulhaus Hasenlehn, Physikzimmer

Präsident	Beat Fuhrer, Bahnhofplatz 2
Protokoll	Heidi Stalder, Gemeindeschreiberin
Anwesend	insgesamt 30 stimmberechtigte Personen
Presse	Walter Marti, Wochenzeitung

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen, speziell Michel Seiler, Grossrat. Der Pressevertretung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Samuel Leuenberger, Walter Guggisberg.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 16 vom 18.04.2019
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 21. vom 23.05.2019

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonalen Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmzähler** wird bestimmt und einstimmig gewählt:

- Arthur Seiler, Iflisstrasse

Er wird ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Er vermeldet 30 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt somit 16 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 03.12.2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen
3. Beschluss Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
4. Beschluss Nachkredit Sanierung Wasserleitungen im Bereich Ortsdurchfahrt
5. Beschluss Änderung baurechtliche Grundordnung, ZPP Nr. 6 Götschimatte
6. Verschiedenes / Umfrage



Traktandum Nr. 1

Heidi Stalder

**112 01/0821 Protokollführung
Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 3. Dezember 2018 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 19. Dezember 2018 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolles werden nicht verlangt.

Traktandum Nr. 2

Bernhard Kunz

**113 08/0301 Jahresrechnungen
Jahresrechnung 2018 und Kenntnisnahme Kredit-
überschreitungen**

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2018. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 204'607.48 ab. Das ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 378'407.48. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 81'839.73 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'767.75 ab. Besonders erfreulich ist, dass wir viel mehr Steuerertrag verbuchen konnten als erwartet. Dafür hatten wir Mehrausgaben infolge Unwetter und wir haben weniger investiert als geplant. Er erläutert die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget, was das Ergebnis erklärt.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 204'607.48 im Gesamthaushalt zu genehmigen und von den Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 204'607.48 im Gesamthaushalt wird genehmigt und die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

114 08/0500 Vermögensverw., Grundeigentum u. Wertschriften
Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung
Verwaltungsvermögen

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert die Ausgangslage. Anlagen des Verwaltungsvermögens sind gemäss Gemeindeverordnung nach ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungen belasten die Jahresrechnung und sind deshalb entscheidend, ob eine Investition überhaupt tragbar ist oder nicht. Durch ein Reglement soll die Bereitstellung von Mitteln für solche ordentlichen Abschreibungen gewährleistet werden. Die Gemeinde erhält dadurch mehr Spielraum. Ertragsüberschüsse sind von Gesetzes wegen in die finanzpolitische Reserve zu überführen. Eine Verwendung ist damit schwer möglich. Mit dem Reglement können Überschüsse in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu beschliessen.

Diskussion: Christian Reber interessiert sich, was es mit der finanzpolitischen Reserve genau auf sich hat. Bernhard Kunz erklärt, dass das Geld der Gemeinde bleibt, es aber nicht einfach so verwendet werden darf. Arthur Seiler weist darauf hin, dass die Gemeinde auch eine Steuersenkung in Betracht ziehen sollte, wenn sie immer Überschüsse generiert. Niklaus Langenegger ist eher dafür, dass wir einen gesunden Finanzhaushalt haben. Auch eine Steuersenkung bringt uns nicht den grossen Geldsegen. Michel Seiler hätte noch eine Idee, man könnte anstelle der Steuern senken, die Überschüsse den Bürgern zurück zu bezahlen.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Regierungsstatthalteramt
 Beilage: Reglement

115 04/1400 Wasserversorgung
Nachkredit Sanierung Wasserleitung im Bereich
Ortsdurchfahrt

Ressortvorsteher **Stefan Rüfenacht** erklärt die Ausgangslage. Im Zusammenhang mit Sanierung Ortsdurchfahrt werden die Wasserleitungen im Bereich der Kantonsstrasse erneuert. Die Gemeindeversammlung hat am

09.12.2016 einen Rahmenkredit von Fr. 1'420'000.00 beschlossen. Ursprünglich beinhaltete dieser Rahmenkredit fünf Abschnitte. Aufgrund neuer Erkenntnisse kommt ein weiterer Abschnitt dazu, der erneuert werden muss. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 400'000. Der Nachkredit wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt, weil dieser mehr als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits beträgt.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Nachkredit zum Rahmenkredit für die Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Fr. 400'000 zu beschliessen.

Diskussion: Peter Mürner fragt nach dem Zeitplan. Stefan Rüfenacht erwähnt, dass wir im Herbst 2020 bei der Mühlestrasse beginnen wollen.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, es wird ein Nachkredit zum Rahmenkredit für die Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Fr. 400'000 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Umweltkommission
 - Ingenieurbüro H.R. Müller, Bremgarten

Traktandum Nr. 5	André Chevallaz
-------------------------	-----------------

116	04/0421 04/0431	Zonenplan Überbauungs- und Gestaltungspläne Änderung baurechtliche Grundordnung, ZPP Nr. 6 Götschimatte
-----	--------------------	--

Der Ressortvorsteher **André Chevallaz** erklärt die Ausgangslage. Die Käseerei Götschi und die Jakob AG beabsichtigen, ihre Betriebe in Richtung der angrenzenden Parzelle (Nr. 269) zu erweitern. Die Parzelle 269 gilt jedoch nicht als Bauzone und liegt somit im Nichtbauggebiet. Die geltende baurechtliche Grundordnung lässt somit die Erweiterung der beiden Betriebsstätten nicht zu. Die Gemeinde als zuständige Planungsbehörde beabsichtigt deshalb, die Parzelle Nr. 269 von der Landwirtschaftszone in eine Zone mit Planungspflicht ZPP für Arbeitsnutzungen einzuzonen und somit dauerhaft einer Bauzone zuzuweisen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP Nr. 6 Götschimatte zu beschliessen.

Diskussion: Michel Seiler fragt sich, warum Vorschriften nur auf Götschi und Jakob abgestimmt werden. Wäre doch sinnvoll, wenn man auch für andere Gewerbe ermöglichen würde. André Chevallaz erklärt, dass die Einzonung nur möglich ist für die Erweiterungen der angrenzenden Betriebe. Wir haben

noch Reserve von Bauland (Arbeitszone). Niklaus Langenegger interessiert, ob die ganze Fläche benötigt wird. André Chevallaz bejaht dies. Eine grosse Fläche geht für die Ausdölung des Gewässers drauf. Die Ausdölung wird allgemein hinterfragt. Schlussendlich sind das aber kantonale Vorschriften. Hans Hirschi fragt, wie dann die Zufahrt über das Gewässer gewährleistet wird. André Chevallaz erwähnt die geplanten Brücken.

Beschluss (29:0, 1 Enthaltung):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP Nr. 6 Götschimatte wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung
 - Jakob AG, Peter Jakob
 - Käserei Götschi, Martin Götschi
 - BHP Raumplan AG, Martin Lutz

Traktandum Nr. 6	Beat Fuhrer
-------------------------	-------------

117 01/0300 Gemeindeversammlung

Umfrage / Verschiedenes

- a) Niklaus Langenegger fragt nach, ob die Gemeinden noch etwas zu sagen haben bei der LebensArt Bärau. Caroline Wüthrich verneint dies. Niklaus stört sich an der Philosophie bezüglich Umstellung der Heizanlage (von Schnitzel zu Wärmepumpe).
- b) Michel Seiler stört sich ab dem vielen Kehrrecht, der entlang der Kantonstrasse entsorgt wird. Könnte man nicht hie und da Kehrrechtbehälter montieren. Wir nehmen das zur Kenntnis und werden es prüfen.
- c) Theo Wäfler fragt nach bezüglich weiteres Vorgehen Ortsdurchfahrt. Der Kanton ist an der Auswertung und wird sich dann melden.
- d) Christian Reber wäre es ein Anliegen, dass der Kanton die Strasse aber trotzdem in Schuss hält. Zum Teil sehr prekär. Wir nehmen das auf und leiten es weiter.

Schluss: 21.25 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Präsentation zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 5. Juni 2019 genehmigt. An der Versammlung vom 2. Dezember 2019 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 2. Dezember 2019

Die Gemeindeschreiberin